

Innovationslabors sind Zentren mit Inkubator-ähnlichen Angeboten, ergänzt um Räumlichkeiten mit entsprechender maschineller bzw. Labor-Ausstattung, die vor allem produktionsorientierten Start-up-Unternehmen das rasche Umsetzen von Ideen in Prototypen ermöglicht.

4. Fördergegenstand

4.1. Förderbare Projekte

Fördergegenstand ist die Umsetzung von Projekten, die auf schlüssigen innovativen Konzepten basieren, welche ein Bündel von Maßnahmen beinhalten, die entweder den Aufbau neuer oder die Ausweitung bestehender Gründungszentren zum Inhalt haben. Übergeordnetes Ziel dieser Maßnahmen sollte die Bereitstellung einer möglichst idealen Gründungs- und Wachstumsumgebung für technologie- bzw. innovationsorientierte Start-up-Unternehmen sein. Das zur Förderung eingereichte Maßnahmenbündel muss dabei klar über die bisherige Tätigkeit des Förderwerbers hinausgehen.

Förderbare Maßnahmen im Rahmen eines Gesamtkonzepts dieser Ausschreibung sind unter anderem:

- die Entwicklung innovativer Angebote für die Start-up-Unternehmen des Gründungszentrums wie beispielsweise:
 - Beratungs- und Schulungsleistungen,
 - Qualifikations- bzw. Coachingprogramme,
 - Mentoringprogramme,
- die strategische Vernetzung von Gründungszentren untereinander unter dem Aspekt eines Ausbaus der angebotenen Gesamtleistung,
- die Unterstützung der Vernetzung von Start-up-Unternehmen sowohl innerhalb des Gründungszentrums als auch mit Partnern außerhalb des Zentrums, wie beispielsweise:
 - Aufsetzen von Partneringkonzepten zum optimalen Einsatz der vorhandenen Ressourcen der Start-up-Unternehmen,
 - Schaffung des Zugangs für Start-up-Unternehmen zu Universitäten und Forschungsinstituten,
 - aktive Vermittlung alternativer Finanzierungsformen,
- die Verbesserung der internen Prozesse, beispielsweise in Bezug auf:
 - Scouting/Due Diligence in Bezug auf die Aufnahmeprozesse in das Gründungszentrum,
 - Geschäftsmodell, interne Organisation, schwerpunktmäßige Ausrichtung des Gründungszentrums,
- die Bereitstellung von räumlicher und/oder maschineller Infrastruktur wie beispielsweise:
 - die Zurverfügungstellung von Büroräumen und Kommunikationstechnologie,
 - die Zurverfügungstellung von Laboreinrichtungen, Maschinen und Anlagen,
- weitere Maßnahmen, die geeignet sind, die Entwicklung der Start-up-Unternehmen im Gründungszentrum positiv zu beeinflussen.

Die Start-up-Unternehmen in einem Gründungszentrum können räumlich konzentriert sein, dies muss jedoch nicht zwingend der Fall sein.

4.2. Nicht förderbare Projekte

Nicht förderbar sind

- Projekte, mit deren Durchführung vor Antragstellung bereits begonnen wurde,
- Einzelmaßnahmen ohne ausreichend dargelegtes gesamthafes Konzept,
- reine Immobilienprojekte, d.h. Büro-, Labor- oder Produktionsräumlichkeiten ohne darüber hinausgehende Angebote,